

Beschlussvorlage	6641/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Rahmenvertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung 2022		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen öffentlichen Ausschreibung des Rahmenvertrages Unterhaltung Straßenbeleuchtung für den Zeitraum bis zum 30.04.2023 und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Interimsvertrag zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit dem derzeitigen Vertragspartner, mit dem die Verwaltung sehr zufrieden ist, endet mit Ablauf des März 2022. Eine Verlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

Im Jahr 2021 wurde eine beschränkte ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Ausschreibung wurde bereits im Form einer Interimsvergabe durchgeführt, da beabsichtigt war, die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im nächsten Schritt über einen längeren Zeitraum auszuschreiben und zu vergeben oder die Stadtwerke mit der Unterhaltung in Form eines Inhouse-Geschäfts gemäß § 108 GWB zu beauftragen. Interimsverträge müssen zeitlich begrenzt sein und dürfen sich nur auf den absolut notwendigen Zeitraum beschränken, um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden. Bei der dem damaligen Vertrag wurde deshalb der Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 (6 Monate) gewählt.

Der in der Vorlage beschriebene Vertrag soll für ein Jahr ab dem 01.04.2022 beginnen. Die neue Ausschreibung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung umfasst damit einen längeren Zeitraum und somit auch einen höheren Auftragswert. Dies stellt eine wesentliche Vertragsänderung gemäß § 132 GWB dar. Gemäß § 132 Abs. 3 Nr. 2 GWB i.V.m. § 47 Abs. 2 UVgO darf der Auftragswert nicht um mehr als 20 % des Ursprungsauftrages erweitert werden.

Die seitens des Stadtrates erbetene Prüfung der Übernahme der Wartung der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Mayen GmbH konnte von dort hinsichtlich des notwendigen Personal und Material sowie der Verfahrensweise noch nicht abschließend geprüft werden. Bislang wurde lediglich signalisiert, dass eine kurzfristige Übernahme auf keinen Fall erfolgen kann.

Aus den beiden vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, einen auf den Zeitraum bis 30.04.2023 befristeten Rahmenvertrag zur Sicherstellung der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung öffentlich auszuschreiben.

Das aufgestellte Leistungsverzeichnis und die daraus resultierende Kostenschätzung ist an den Interimsvertrag angelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenansatz ist im Haushalt 2022 und wird im Haushalt 2023 unter 5411100/52339001 „Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage“ berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Ausschreibung hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Ausschreibung hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Ausschreibung hat keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Ausschreibung hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

01 LV-Kostenschätzung Unterhaltung Straßenbeleuchtung